

der ersten Lehrstunden und des darin Gelehrten: Unterrichtsgegenstände. Dazu auch: unterrichtlich, Ew. || **unterrichten**, tr.: 1) einem Kenntnis von etwas geben, das zu wissen ihm wichtig oder not ist, sowohl von etwas, das geschehen ist, als das geschehen soll; Er unterrichtete mich — von dem Vorgefallenen oder über das Vorgefallene; was er getan habe und zu tun gebente usw.; Ein genau unterrichteter Gewürzmann; Er war unterrichtet als ich, usw.; veralt. mit Genit.: Einer Sache unterrichtet sein. — 2) in engerem Sinn: einem Unterricht (s. d.) erteilen, ihn lehrend unterweisen: Schüler in einer Wissenschaft, Sprache usw. unterrichten; Ein sehr unterrichteter Mann; Der Unterrichtsde oder der Unterrichtsler. || **Unterrichter**, der, —s; w.: Ggß. Oberrichter. || **Unterrock**, der, —(e)s; Unterröcke: bei Frauen die untern Oberrock getragenen Röcke (ohne Leibchen); auch (vgl. Schürze) = Frauenzimmer, z. B.: Alle Unterröcke ätzteten, und sogar die Männer ergiff eine unheimliche Furcht. Seine. || **Unterroggen**, der, —s; 0: die untern Nebenhalme des Roggens.

Unterfagen, tr.: bestimmen, daß etwas nicht geschehen dürfe (vgl. verboten): Der Arzt unterfagte ihm das Weintrinken; den Wein; Wein zu trinken; daß, er (feinen) Wein trinke usw. || **Unterfah**, der, Unterfassen; Unterfassen: Unterfah, Untergebener (vgl. Sinterfah). || **Unterfah**, ber, —es; Unterfah: 1) etwas, das — und sofern es — unter etwas darauf Ruhendes, davon Getragenes gesetzt wird; landschaftl. Bd. f. Tablett. — 2) f. Oberfah. — 3) eine Pferdekrankheit.

Unterschiede, die; —n: Anteil einer Tasse. || **Unterschied**, ber, —(e)s; —e (veralt.) = Unterschied (s. d.) || **unterscheidbar**, Ew.: was sich unterscheiden läßt. || **unterscheiden**, unterschied; unterscheiden, tr., rbez. und intr. (haben): Gegenstände voneinander scheidend sondern, insofern das Geforderte sich als verschiedenartig, als nicht übereinstimmend darstellt: Wir unterscheiden die Menschen (nach ihrer Schädelbildung) in fünf Rassen; Wir unterscheiden zwischen Europäer und Negler; den Europäer vom Negler; Die Schädelbildung unterscheidet die Rassen; Die Rassen unterscheiden sich in der — oder: durch die Schädelbildung; Unter zwei Dingen unterscheiden, einen Unterschied machen; bedeuten: Einen unterscheiden, vor andern auszeichnen. Dazu: unterschieden, nicht übereinstimmend, verschieden — und (wie dieses) auch zuv. verallgemeint zur Bezeichnung der mannigfaltigen Wz. in Ggß. zur Gz. (An unterschieden [mehreren] Lebensverhältnissen. G.); Unterschiedenheit = Verschiedenheit; unterschiedlich = unterschieden (meist leicht höhnend); fern: Unterscheidung, Unterscheidungsgebe, —vermögen; Unterscheidungsgegenstand. || **Unterschiedel**, ber, —s; w.: der untere Schenkel; f. Oberfah. || **unterschieden**, tr.: 1) hinunterscheiden. — 2) etwas unmerklich (und täuschend) an die Stelle von etwas andern schieben: Unterfahobene Kinder, Testamente usw. — **unterschieden**, tr.: nicht selten, aber ungut statt unterscheiden. || **Unterschied**, ber, —(e)s; —e: 1) etwas, wodurch ein Raum in zwei verschiedene Räume geteilt wird (Scheidewand); ungew.: einer der dadurch entstehenden Räume, Abteilung, Fach. — 2) das, wodurch Dinge (als nicht übereinstimmend) voneinander unterschieden sind oder werden (vgl. Unters., Verschiedenheit): Es ist ein großer, geringerer Unterschied unter, zwischen diesen zwei Dingen, Personen; Ich mache einen Unterschied dazwischen; Seine Unterschiede wahrnehmen; Ohne Unterschied, ohne daß einer ist oder gemacht wird; Seine Untertanen sind wir alle! Mit Unterschied! G.; Nur oder jedoch mit dem Unterschied, daß... Oft mit bedeutamer Wiederholung desselben Wortes zur Hervorhebung der Verschiedenheit des Seins bei Übereinstimmung der Bezeichnung: Es ist ein Unterschied zwischen (oder unter) Schreiben und Schreiben oder: Schreiben und Schreiben ist ein Unterschied, u. ä. — unterschiedslos. — 3) (Rechenl.) = Differenz, das, worum eine Zahl größer ist als die andere. || **unterschieden**, **unterschiedenheit**, **unterschiedlich**: f. unterscheiden. || **unterschied**, das, —(e)s; —e: der Anteil des Schiffes untern Wasser (lebendiges Wert), Ggß. Oberfah (totes Wert). || **unterschlächig**, Ew.: von Mäulkräutern, bei denen das Ausschlagnasser in die untern Schaulfeln fällt, vgl. oberfchlächig. || **unterschlagen**, tr.: 1) (selten) Ich schlage die Augen unter, nieder. — 2) Mit unterschlagenen Beinen sitzen, sich setzen, so daß man auf den freuzweise übereinandergehenden sitzt; ähnlich: Die Arme unterschlagen, sie gekreuzt unter die Brust

legen. — 3) Einem ein Bein unterschlagen (vgl. stellen), es ihm mit rascher Bewegung so unter seine Beine bringen, daß er fällt; danach übertr. — 4) (selten) das Dbj. als Haft, Stütze unter etwas legen, bringen. — 5) zuv. statt unterschlagen. — **unterschlagen**, tr.: etwas, das man an jemand abzuliefern hätte, betrügerisch für sich behalten (vgl. unterschleif 2b). || **unterschleif**, ber, —(e)s; —e: 1) (oberd.) Herberge (zum Unterschleifen), Schlafwinkel. — 2) Betrug: a) durch Schmutzigen. / b) durch Unterschlagen (s. d.). || **unterschleifen**, intr.: unterschleifen. || **unterschluß**, der, —(e)s; Unterschlüsse: = unterschleif 1. || **unterschlußfen**, **unterschlußfen**, intr.: hinunterschleifen, unter ein Dbdach. || **unterschürfen**, tr.: hinunterschürfen. || **unterschneiden**, tr.: an der untern Seite beschneiden. || **unterschreiben**, tr.: unter etwas Darüberbefindliches schreiben. — **unterschreiben**, tr.: etwas zur Befestigung, Anerkennung usw. mit dem untergeschriebenen Namen versehen (vgl. unterschreiben): Einen Brief, Wechsel (mit seinem Namen); begriffstauschend: seinen Namen, sich unterschreiben; Ich unterschreibe mich als Ihr — oder Ihren — Freund; (selten) Sie war (hatte) nicht unterschrieben. **Unter**, tr.: **unterschreiben**, tr.: Den Hosenansatz unterschreiben. Ggß. zu überschreiten (s. d.); u. ä. || **unterschreiben**, die; —en: die unter etwas gesetzte Schrift. || **unterschwären**, intr. (sein): unterkötig (s. d.) schwären; bef. Mv. unterschwören. || **unterschwell**, die; —n: die untere, die eigentliche Türschwelle; Ggß. Oberfah. || **unterschwellen**, tr.: mit (neu) untergelegter Schwelle versehen (verschwellen).

Unterseeboot, das, —(e)s; —e: Boot, das, unter dem Wasser zu fahren vermag. || **unterseeisch**, Ew.: untern Wasser befindlich; vgl. untermeerisch. || **untersein**, intr.: Die Sonne ist untergegangen. || **unterseite**, die; —n: die untere Seite; Ggß. Oberseite. || **unterenken**, tr.: hinabensen. || **unterfegen**, tr.: das Dbj. unter etwas, als daruntergehörig, setzen. Dazu: **unterfeger** (ber) = Unterfah (1). — **unterfegen**, tr.: 1) mit etwas Daruntergelegtem versehen. — 2) unterfetzt, Ew.: a) = gemischt. / b) in bezug auf die Gestalt, von Personen: klein und dick, gedrungen; u. nterfegtheit. || **unterfegeln**, tr.: befähigen mit untergedrücktem Siegel versehen (vgl. unterschreiben). || **unterfinken**, intr. (sein): sinkend untergehen (s. d.). || **unterfingeln**, tr.: f. unterkaufen 1. || **unterfippen**, tr.: sippend unterschöpfeln.

Unterfah, f. unter. || **Unterfah**: f. Oberfah. || **Unterfah**, ber, —(e)s; —e: 1) der unter, niedere Stand. — 2) (landschaftl.) Dbdach; dazu: unterfahstos. || **Unterfaher**, der, —s; w.: Nachgesähr, das Kranken im Bett zur Verrichtung der Notdurft untergeschoben wird. || **unterfahen**: unter etwas fahen: 1) intr.: Es fahet Segel mit unter. — 2) tr.: örtlich — und auch: etwas, als Teil, einer Gesamtheit einverleihen. — 3) rbez.: sich unter etwas bergend fahen. — **unterfahen**, tr.: mit Unterfahem versehen. || **unterfahen**, intr. (sein, doch auch: haben): unter ein schimmerndes Dach usw. treten und drunter fahen. — **unterfahen**: 1) intr. (sein): Das unterfahet (unterliegt) keinem Zweifel; Einem unterfahen, untergeben sein. — 2) (veralt.) tr.: vorband etwas verhindern. — 3) etwas unternehmen, — heute gew. tadelhaft, sofern man dabei das überschreitet, was einem seiner Berechtigung oder dem Maß seiner Kräfte nach zusteht, und zwar eig. rbez.: Sich unterfahen mit Jufin — und zu oder mit Genit.; auch (s. das 4, es 9): Er unterfahet — es sich; sich das; sich alles und danach auch zuv.: Ich unterfahete mir das nicht; Ich unterfahete mir nicht, den Mund aufzutun, u. a. Dazu: Das unterfahen = Wagnis. || **unterfaher**, ber, —s; w.: f. Ggß. Oberfaher. || **unterfahen**, tr.: unter etwas stellen: Ein Gefäß unterfahen; Es waren ihnen Skripen unterfahen; Eine Behörde ist einer anderen unterfahen (auch unterfahen); landf. auch intr. = untergebracht werden, z. B.: Hier können Kraftwagen unterfahen; dazu: Unterfahung. — **unterfahen**, tr.: 1) statt unterfahen. — 2) Eine Ansicht, Behauptung u. dgl. unterfahen, unterschreiben, als Grund annehmen, behaupten, voranfahen; auch sehr oft ohne Dbj.; dazu: Unterfahung. || **unterfahen**, tr.: in einer Schrift etwas durch einen wagerechten Strich darunter (wie vorfahen, durch einen senkrechten davor) auszeichnen, hervorheben; oft übertr., bildl. || **unterfahen**, tr.: etwas als Stütze stellen unter etwas. — **unterfahen**, tr.: mit etwas Unterfahem versehen; auch bildlich und